

Allgemeine Preise der Strom-Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 01.02.2023 (Stand 03.01.2023)

Die Ersatzversorgung bietet die Stadtwerke Lengerich GmbH zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“, inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lengerich GmbH an.

1. Allgemeine Tarifpreise

inkl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)	€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	160,65	
Arbeitspreis pro verbraucher Kilowattstunde		43,61

Zusammensetzung der allgemeinen Preise und der einfließenden Preisbestandteile

vor 19% Umsatzsteuer (Netto)	€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	135,00	
Arbeitspreis pro verbraucher Kilowattstunde		36,65
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,320
Aufschlag nach KWKG		0,357
Umlage nach § 19 II StromNEV		0,417
Umlage nach § 17f V EnWG		0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Arbeitspreis Netzentgelt		10,51
Grundpreis Netzentgelt	60,00	
Messstellenbetrieb	12,68	

Versorgeranteil: Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge)

Vertriebskosten am Grundpreis pro Jahr	62,32	
Beschaffungskosten am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh		21,40